

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 4/2010 VOM 8. OKTOBER 2010

Schaffung eines neuen regulatorischen Standards für Exchange Traded Products (ETPs)

Beschluss des Regulatory Board vom 1. Oktober 2010

Inkrafttreten: 15. Oktober 2010

I. AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Aktualisierung der FINMA-FAQ «Strukturierte Produkte» hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) eine Praxisänderung angekündigt, indem sie bei der Abgrenzung zwischen strukturierten Produkten mit Pfandbesicherung, pfandhinterlegten Garantien oder aus einer wirtschaftlichen Betrachtung ähnlichen Konstrukten (wie single-issuance oder multi-issuance SPVs mit abgeschotteten Zellen) und kollektiven Kapitalanlagen, welche dem Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über Kollektivanlagen (Kollektivanlagegesetz [KAG]) unterstehen, von einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Anlageprodukts auf eine formell-rechtliche Beurteilung übergegangen ist.

Aufgrund des vorhandenen Marktbedürfnisses und nach Rücksprache mit der FINMA hat sich SIX Exchange Regulation entschlossen, einen neuen regulatorischen Standard für Exchange Traded Products (ETPs) sowie die dazugehörigen Regularien bezüglich Kotierung und Aufrechterhaltung der Kotierung zu schaffen.

II. REGULARIEN UND HINWEIS AUF DIE WICHTIGSTEN MERKMALE

Die neuen Regularien bestehen aus dem **Zusatzreglement für die Kotierung von Exchange Traded Products (ZRETP)**, dem dazugehörigen **Schema G – Exchange Traded Products** sowie der **Richtlinie betr. Verfahren für Exchange Traded Products (RLVETP)**.

A. Zusatzreglement für die Kotierung von Exchange Traded Products (ZRETP)

Das Zusatzreglement für die Kotierung von Exchange Traded Products (Zusatzreglement Exchange Traded Products (ZRETP)) legt zunächst fest, dass es sich bei den geregelten ETPs um **besicherte, unverzinst, auf Inhaber lautende Forderungsrechte** (Schuldverschreibungen) handelt, welche die Kursentwicklung eines zugrundeliegenden Basiswerts unverändert oder gehebelt abbilden (Tracker-Zertifikat). Diese Finanzprodukte qualifizieren **nicht** als **kollektive Kapitalanlagen** im Sinne des KAG und unterstehen deshalb nicht den Kotierungsregularien, die für die Kotierung und die Aufrechterhaltung der Kotierung von Exchange Traded Funds (ETF) bzw. Exchange Traded Structured Funds (ETSF) gelten.

In Bezug auf die erforderliche Besicherung muss der Basiswert entweder physisch hinterlegt oder in Form eines Terminkontrakts eingebracht werden. Darüber hinaus sind auch andere Besicherungsvarianten möglich (vgl. hierzu Art. 14 Zusatzreglement Exchange Traded Pro-

ducts). Nicht unter den Geltungsbereich des Zusatzreglements fallen Derivate (Zertifikate), die COSI®-besichert sind (Collateral Secured Instruments).

Weiter regelt das Zusatzreglement die spezifischen Anforderungen an den Emittenten von ETP und hinsichtlich der Kotierung. Die Struktur wurde im Vergleich zu den bestehenden (Zusatz-) Reglementen leicht geändert, so enthält das ZRETP unter anderem im Anhang eine Tabelle, welche die Aufrechterhaltungspflichten der Emittenten von ETP nennt.

B. Schema G – Exchange Traded Products

Das neu geschaffene «Schema G » bildet integrierenden Bestandteil des Zusatzreglements Exchange Traded Products und nennt den Mindestinhalt des Kotierungsprospekts.

C. Richtlinie betr. Verfahren für Exchange Traded Products (RLVETP)

Die neue Richtlinie betr. Verfahren für Exchange Traded Products (Richtlinie Verfahren Exchange Traded Products (RLVETP)) regelt das Verfahren für die Kotierung von ETP sowie das Registrierungsverfahren für ETP-Emissionsprogramme.

Im Rahmen der Kotierung können die Informationen zum Emittenten, zum Sicherheitsgeber und zum jeweiligen Produkt – wie bei Anleihen und Derivaten – entweder in Form eines eigenständigen Kotierungsprospekts (Stand-Alone Prospekt) oder aber auf Basis eines Emissionsprogramms, das vorgängig entsprechend registriert wurde, erfolgen.

Anders als bei den herkömmlichen Forderungsrechten durchlaufen Exchange Traded Products ein vollständiges Kotierungsverfahren, bevor sie an SIX Swiss Exchange kotiert bzw. gehandelt werden können. Eine provisorische Zulassung zum Handel ist bei diesen Produkten nicht vorgesehen.

III. LISTE DER ANGEPASTEN REGULARIEN

Mit der Inkraftsetzung der neuen ETP-Regularen bedürfen einige der bestehenden Regularien einer Anpassung. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

- Kotierungsreglement (KR):
Art. 2 Abs. 2
- Richtlinie Track Record (RLTR):
Art. 1 Abs. 3 und neuer Art. 29 Revision
- Richtlinie Sicherungsversprechen (RLS):
Reglementarische Grundlage; Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. 1 und neuer Art. 12 Revision
- Richtlinie Anerkannte Vertreter (RLAV):
Art. 4 Abs. 1 und neuer Art. 16 Revision
- Richtlinie Dekotierung (RLD):
neuer Titel und neuer Untertitel III; Art. 1, Art. 2, Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. 1 und 3 Ziff. 1 und 2 lit. a, Art. 9 und neuer Art. 12 Revision
- Richtlinie Rechnungslegung (RLR):
Art. 7 Abs. 1

- Gebührenordnung (GebO):
neue Ziff. 7 und 8; Ziff. 9.1 und 9.3 und neue Ziff. 11.3 Revision

IV. INKRAFTTRETEN

Die neuen sowie die angepassten Regularien treten am **15. Oktober 2010** in Kraft.

Sie sind ab sofort auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

Zusatzreglement:

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/listing_rules_de.html

Richtlinien:

[http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/directives/
listing_requirements_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/directives/listing_requirements_de.html)

Gebührenordnung:

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/charges_de.html

Zusätzliche Informationen zum neuen regulatorischen Standard für die Exchange Traded Products sowie zur Kotierung von ETPs werden auf der SIX Exchange Regulation Webseite publiziert.

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

[http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/
regulatory_board_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_de.html)

[http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/
regulatory_board_fr.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_fr.html)

[http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/
regulatory_board_en.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_en.html)

